

WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG

Sitz in Mühlwald (BZ), Hauptort 18/A

Gesellschaftskapital Euro 2.200.000.-, vollständig eingezahlt

Steuernummer 02280070216 und Eintragsnummer im Handelsregister Bozen 167725

unterliegt der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Mühlwald gemäß Art. 2497 ZGB

* * *

PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES VERWALTUNGSRATES VOM 29.06.2023

Im Jahre zweitausenddreißig, am neunundzwanzigsten Juni, um siebzehn Uhr (29.06.2023 – 17.00 Uhr), ist mittels Videokonferenz der Verwaltungsrat der WASSERKRAFTWERK MÜHLWALD AG zusammengetreten, um über folgende

TAGESORDNUNG

zu befinden und zu beschließen:

- 1) Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz
- 2) Übertragung der Aufgaben zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Transparenz
- 3) Verantwortlicher für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen
- 4) Allfälliges

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend:

- Josef Unterhofer
- Helmut Oberlechner
- Monika Mair am Tinkhof

Folgende Mitglieder des Überwachungsrates sind anwesend:

- Dr. Sylvia Forer, Präsidentin
- Dr. Manfred Knapp, Mitglied
- DDr. Roland Stauder, Mitglied

Weiters anwesend sind der Bürgermeister Paul Niederbrunner und unser Berater im Energiesektor Dr. Veit Bertagnolli.

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzung übernimmt gemäß Gesellschaftssatzung der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Josef Unterhofer, welcher mit Zustimmung des Verwaltungsrates Frau Monika Mair am Tinkhof mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls beauftragt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat laut Gesetz und Satzung beschlussfähig ist. Er stellt weiters fest, dass alle Anwesenden ausreichend über die Tagesordnung informiert sind und geht anschließend zur Behandlung derselben über.

Ad 1) Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die in der Anlage 3 („*Il RPCT e la struttura di supporto*“) des staatlichen Antikorruptionsplans 2022 enthaltenen Grundsätze sowie den Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der Staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) *“Nuove linee guida per l’attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici”* der unter Punkt 3.1.2. detaillierte Angaben betreffend die Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz anführt:

- öffentlich kontrollierte Gesellschaften müssen die Ernennung eines Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz vornehmen;
- gemäß den Vorgaben des Art. 1 Abs. 7 des Gesetzes Nr. 190 von 2012, geändert durch Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 97 von 2016, übt der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung auch die Aufgaben des Verantwortlichen für die Transparenz aus;
- die Ernennung des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz erfolgt durch den Verwaltungsrat;
- insbesondere im Falle von klein strukturierten Gesellschaften, mit äußerst wenigen Mitarbeitern, kann der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz ausnahmsweise unter den Verwaltungsratsmitgliedern bestimmt werden, die über keine operativen Befugnisse verfügen.

Nach eingehender Diskussion, bei der ausdrücklich festgehalten wird, dass die Wasserkraftwerk Mühlwald AG als öffentlich kontrollierte Gesellschaften anzusehen ist und an das Verwaltungsratsmitglied Mair am Tinkhof keine operativen Befugnisse erteilt worden sind, beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und bei Stimmenthaltung von Frau Mair am Tinkhof:

- das Verwaltungsratsmitglied Monika Mair am Tinkhof zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz zu ernennen;
- die Ernennung hat eine Dauer, die der Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrates entspricht;
- der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz stehen für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung und sie verfügt über die angemessenen Befugnisse, um ihre Aufgaben in voller Unabhängigkeit abzuwickeln.

Darauf erklärt Frau Mair am Tinkhof, die Ernennung zur Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz anzunehmen und sie bestätigt, dass sie in voller Kenntnis der Aufgaben, Funktionen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der hier angenommenen Ernennung ist.

Ad 2) Übertragung der Aufgaben zur Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Transparenz

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass das unabhängige Bewertungsorgan (OIV, Organismo Indipendente di Valutazione) oder das Organ mit gleichartigen Aufgaben die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 vornehmen muss. Darauf verweist der Vorsitzende auf den Beschluss Nr. 1134 vom 08.11.2017 der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) "Nuove linee guida per l'attuazione della normativa in materia di prevenzione della corruzione e trasparenza da parte delle società e degli enti di diritto privato controllati e partecipati dalle pubbliche amministrazioni e degli enti pubblici economici", der Auskunft über die Anwendung des GVD 33/2013 auf öffentlich kontrollierte Gesellschaften gibt. Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Gesellschaft über kein unabhängiges Bewertungsorgan (OIV, Organismo Indipendente di Valutazione) verfügt und auch nicht verpflichtet ist, eine solches Organ zu bestellen. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Gesellschaft über ein Kontrollorgan verfügt. Als Kontrollorgan wurde ein Aufsichtsrat bestellt, der die Funktionen im Sinne der Art. 2403 ZGB ff sowie die Funktionen, welche im Art. 2409-bis des ZGB vorgesehen sind, wahrnimmt. Nachdem der Aufsichtsrat bereits im Sinne des Art. 2403 ZGB die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze der ordnungsgemäßen Verwaltung überwacht, ist es naheliegend, dass er auch die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 übernimmt.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig und ohne Stimmenthaltung, Herrn Manfred Knapp, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Überwachungsrates, für die Dauer seiner Amtszeit mit der Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 zu beauftragen.

Darauf erklärt Herr Manfred Knapp, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Überwachungsrates, die Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen im Bereich der Veröffentlichungen gemäß Art. 14, Abs. 4, Buchstabe g) des GVD 150/2009 vorzunehmen und die jährliche Bestätigung über diese Erfüllung auf der Internetseite, Sektion „Transparente Gesellschaft“, der Gesellschaft gemäß den Vorgaben der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) zu veröffentlichen.

Ad 3) Verantwortlicher für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestellen

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass der Verantwortliche für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestelle (RASA, Responsabile anagrafe unica stazione appaltante) ernannt werden muss. Der Verantwortliche für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestelle ist für die regelmäßige Aktualisierung der Daten im einheitlichen Verzeichnis der Vergabestellen (AUSA, Anagrafe Unica delle Stazioni Appaltanti) zuständig, das vom Artikel 33-ter des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012, vorgesehen ist. Der

Vorsitzende unterstreicht die Bedeutung dieser Ernennung, da die Angabe des Verantwortlichen für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestelle im Dreijahresplan für die Vorbeugung von Korruption und Transparenz von der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) auch als eigene organisatorische Transparenzmaßnahme im Sinne der Korruptionsvorbeugung gewertet wird.

Darauf beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung,, den Präsident des Verwaltungsrates Josef Unterhofer zum Verantwortlichen für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestelle zu ernennen.

Darauf erklärt der Präsident des Verwaltungsrates, die Ernennung zum Verantwortlichen für das einheitliche Verzeichnis der Vergabestelle anzunehmen und bestätigt, dass er in Kenntnis der Aufgaben, Funktionen, Verpflichtungen und Haftungen im Zusammenhang mit der hier angenommenen Ernennung ist.

Ad 4) Allfälliges

- Der Präsident erläutert noch kurz die momentane finanzielle Situation der Gesellschaft:
Liquide Mittel sind momentan 2,4 Mio. Euro – davon werden am 30.06.2023 1,8 Mio. Euro an Steuern bezahlt. Weiters verfügt die Gesellschaft über folgende Anlagen: Raika Ritten – 1,5 Mio. Euro; Mediocredito 0,5 Mio. Euro und Südtiroler Sparkasse 1 Mio. Euro.
- Am 07.06.2023 hat eine Aussprache mit dem Gemeindevorstand betreffend die Erweiterung des Fernwärmenetzes Richtung Graben und Rotbach stattgefunden. Die WKW Mühlwald AG wird diesbezüglich noch das Büro Bergmeister mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragen.
- Folgende Beiträge wurden gewährt: Bergrettung Sand in Taufers für Druck Plakate Familienfest: 300,00 Euro und Kirchenchor Lappach für Druck Einladungen und Plakate Jubiläum: 500,00.- Euro
- Für die Anschlüsse der 2 Wohnhäuser Forer Erich hat die Fa. Kremsmüller ein Angebot in Höhe von 17.000,00.- Euro vorgelegt. Der Präsident wird noch ein weiteres Angebot einholen.
- Der MwSt. Satz von 5 % für Fernwärme wurde bis Ende Sept. 2023 verlängert.
- Die Tätigkeit des Stromverkaufs wurde bei der ARERA mit 30.04.2023 abgemeldet.

Nachdem es zu diesem Punkt nichts mehr zu berichten gibt, keine weiteren Beschlüsse mehr zu fassen sind und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Sitzung um siebzehn Uhr dreißig (17.30 Uhr) für beendet.

DER PRÄSIDENT

- Josef Unterhofer -

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

- Monika Mair am Tinkhof